

Die Personalversammlung aller an Schule Beschäftigten fordert die Senatorin für Kinder und Bildung auf...

Eine Vertretungsreserve für Sonderpädagogik zu schaffen, sowie die Sonderpädagogik-Stunden nicht für Vertretungszwecke zu nutzen.

Begründung

Im **§ 35 Sonderpädagogische Förderung** des Schulverwaltungsgesetzes steht:

„(1) 1Behinderte und von Behinderung bedrohte Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. 2Sie unterstützt und begleitet diese Schülerinnen und Schüler durch individuelle Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung im Rahmen der Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Bildungsgänge.“

Dieser Anspruch kann nicht erfüllt werden, wenn durch Ausfall einer Lehrkraft die Förderung nicht stattfindet. Nötig wäre eine Vertretungsreserve innerhalb des Stunden-Deputats zu schaffen, um den Unterricht von Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfs zu gewährleisten.

Frauke Toppe, Dagmar Reinkensmeier, Petra Kumm, Sibylle Wohlfeil, Monika Eichmann, Barbara Schüll, Anke Wuthe, Miriam Breckoff, Michal Myrcik, Petra Lenz, Christian Dirbach, Ina von Boetticher